

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal,

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Inserionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Seite 12 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Inhalt. Die Verordnung über die Presse. — Tagesgeschichte: Dresden: Stadtgericht; Versammlung zur Abhilfe des Nothstandes. Leipzig: Arbeiterversammlungen. Chemnitz: Erzeffe; Nahrunglosigkeit. Berlin. Breslau. Heidelberg. Wien. Cuxhaven. Schleswig-Holstein. Prag. Posen. Turin. Parma. Modena. — Kunst und Literatur: D. A. Band. Hoftheater: „Wilhelm Tell.“ — Feuilleton. — Geschäftskalender. — Ortskalender von Dresden. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

Verordnung,

die Landtagswahlen betreffend.

**Wir Friedrich August, von GOTTES Gnaden,
König von Sachsen &c. &c. &c.**

finden Uns zu der Erklärung bewogen, wie Wir die dormalen vorsehenden Landtagswahlen im Sinne völliger Freiheit der Ansichten geleitet und vollzogen zu sehen wünschen und daher namentlich nicht wollen, daß Seiten der Behörden oder in sonstiger Weise aus der wegen Veranstellung der Landtagswahlen unterm 15. October vorigen Jahres ergangenen Verordnung ein Anlaß hergenommen werde, der Geltendmachung dieser Freiheit der Ansichten beschränkend entgegen zu treten. —

Gegeben zu Dresden, am 30. März 1848.

Friedrich August.

(L. S.)

Martin Oberländer.

Die Verordnung über die Presse vom 23. März 1848.

Dahlmann, dem ein größerer Ruf als Geschichtschreiber, denn als Politiker gebührt, hat einst gesagt: die Deutschen wollten die Pressfreiheit wie auf einem Weihnachtstischchen bescheert erhalten und bedachten nicht, daß dazu lange Kämpfe nöthig wären, die doch auch in England diesem Geschenke vorausgegangen seien. Nun, wir haben die Pressfreiheit, wir haben sie erhalten urplötzlich wie eine Weihnachtbescheerung, und doch waren große Kämpfe vorausgegangen, Kämpfe, die sich bis in die letzten verzweiflungsvollen Tage des gestürzten Systemes fortsetzten. Wie haben sie sich gestraubt die Dunkelmänner der Vergangenheit, das Zauberwort auszusprechen, welches die Fesseln des mächtigen Riesen: Geist, zerbrechen mußte; wie haben sie von Zensuraufhebung, von Pressegesetzen, von einem die Pressfreiheit betreffenden Gesetze gesprochen, aber um Gottes willen nicht gesagt: die Presse ist frei! Und als endlich doch der Tag, der lichtgoldne, hereinbrach, da war es uns, als sei ein dichter Schleier der Blindheit von unserm Antlitz gefallen, wir rieben uns die Augen und riefen: wie war es möglich, so lange zu träumen, so lange zu liegen, gelähmt an Händen und Füßen und doch innerlich so kräftig und gesund, daß ein einziger gewaltiger Ruß die schwachvollen Bande weit von uns geschleudert hätte?

Alles was ist, ist gut. Gut, daß es so gekommen, daß wir gelernt haben, männlich unsere Gefühle beherrschen, daß wir mitten im Druck die Freiheit um so mächtiger erstrebten, daß wir noch in den letzten Tagen den Werth einer freien Presse bis in die untersten Schichten des Volkes so verbreiten konnten, daß es kei-

ner Nacht der Erde mehr gelingen wird, uns in die alte Zensurzwangsjacke zu stecken, — es müßte denn die ganze Welt aus ihren Angeln ent- und verrückt werden, es müßte Rußland an die Stelle Frankreichs treten, welches ein geistreicher Kopf nicht mit Unrecht als die Unruhe in der Weltuhr bezeichnet hat. So mächtig aber war das Bogen der Ideen, daß die alte Gesetzgebung über die Presse mit ihren Konzessionen und Kauzionen, jene Gesetzgebung mit ihren Paragraphen und Titeln, wie sie Württemberg noch zuletzt aufgestellt hat, wie wir sie aber vor Jahren als einen unendlichen Fortschritt begrüßt haben würden, so mächtig, sage ich, drängte die Zeit, daß auch diese Gesetzgebung schon in den Fluthen des Zeitenmeeres begraben liegt und immer lauter darüber hin der Ruf nach dem Hecker'schen Pressegesetz mit den bekannten 3 Paragraphen erschallt. Was damals aus der badischen Kammer als ein geistreiches Aperçu zu uns herüberdrang, dem man freundlich zulächelte, wie etwa einem amerikanischen Puff, Das haben wir jetzt als vollendete Thatsache, Das und nichts Anderes können wir brauchen. — Die vor uns liegende Verordnung, welche nach §. 88 der Verfassungsurkunde mit Gesetzeskraft erlassen wurde, hat in der Hauptsache diese Wünsche erfüllt, und wir begrüßen sie daher mit Freuden.

Man rühmt England immer als das Land der Gesetzmäßigkeit. Wahrlich! wir stehen in dieser Beziehung ihm gewissermaßen nicht nach. Wir sind eigentlich so zu sagen geborene Juristen. Die kurze Zeit der Pressanarchie kam Vielen unter uns fast unheimlich vor, wir sahen uns immer um, ob hinter uns nicht ein Gesetz, vor uns nicht eine Verordnung wäre. Wir sind gut geschult, die Schreibstube hat uns an Ordnung gewöhnt, aber die